

**Gegenstand der Vorlage**

**1. Änderung zum Städtebaulichen Vertrag über die Planung, Erschließung und Gestaltung des Vorhabens - Erschließung B-Plan Nr. 8 - BP 11 "Am Kirchweg" OT Zwebendorf, 5. Änderung der Stadt Landsberg (Erschließungsvertrag)**

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Reußen	06.03.2024	Vorberatung
Bauausschuss	26.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	28.03.2024	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der als Anlage im Entwurf vorliegenden 1. Änderung zum Städtebaulichen Vertrag über die Planung, Erschließung und Gestaltung des Vorhabens - Erschließung B-Plan Nr. 8 - BP 11 "Am Kirchweg" OT Zwebendorf, 5. Änderung der Stadt Landsberg zwischen der Stadt Landsberg und dem Vertragspartner Herrn Leo Kreuel, Am Kirchweg 27, 06188 Landsberg (Erschließungsvertrag).

Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn Tobias Halfpap zur Unterzeichnung der 1. Änderung zum o.g. Städtebaulichen Vertrag.

**Sachverhalt:**

Durch den Bauherrn, Leo Kreuel wurde mit Datum vom 10.01.2022 der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes der unten genannten potenziellen Baufläche gestellt.

Die vormals eigenständige Gemeinde Reußen hatte im Jahr 1995 den Bebauungsplan Wohngebiet „Am Kirchweg“ aufgestellt. Im Jahr 1996 wurde dieser rechtskräftig.

Die Flächen des 1. Bauabschnittes (östlicher Teil) des Bebauungsplanes werden entsprechend der Ausweisung für eine Wohnbebauung genutzt und haben sich rundum den Kirchweg etabliert.

Hingegen ist der 2. Bauabschnitt (westlicher Teil) weitgehend noch nicht realisiert worden.

Nunmehr soll im 2. Bauabschnitt eine große Garage auf dem Flurstück 82/11 zu einem kleinen Einfamilienhaus für eine junge Familie, die sich in Zwebendorf niederlassen will, umgebaut werden. Eine direkte Zuwegung kann über den 2. Bauabschnitt des Bebauungsplanes ermöglicht werden.

Diesbezüglich erfolgte am 28.09.2023 ein entsprechender Beschluss des Stadtrates (SR 90/09/2023).

Der Beschluss befindet sich in Umsetzung.

Nunmehr begehrt der Bauherr mit Antrag vom 19.12.2023 die Änderung des § 8 Abs. 1 des Vertrages, nämlich eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2024.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Einwände. Einer entsprechenden Änderung kann stattgegeben werden.

Daher hat eine Vertragsanpassung zu erfolgen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine Auswirkungen.

**Bürgermeister**  
der Stadt Landsberg

### **Anlagenverzeichnis:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage_1 | Entwurf der 1. Änderung zum Städtebaulichen Vertrag über die Planung, Erschließung und Gestaltung des Vorhabens - Erschließung B-Plan Nr. 8 - BP 11 "Am Kirchweg" OT Zwebendorf, 5. Änderung der Stadt Landsberg (Erschließungsvertrag) |
| Anlage_2 | Antrag Fristverlängerung Fertigstellung von Herrn Leo Kreuel vom 19.12.2023   |
| Anlage_3 | Städtebaulicher Vertrag über die Planung, Erschließung und Gestaltung des Vorhabens - Erschließung B-Plan Nr. 8 - BP 11 "Am Kirchweg" OT Zwebendorf, 5. Änderung der Stadt Landsberg (Erschließungsvertrag) vom 19.12.2023              |